

Große Anfrage

der Abgeordneten Jürgen Klimke, Klaus Brähmig, Ernst Hinsken, Edeltraud Töpfer, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Cajus Caesar, Anke Eymer (Lübeck), Dr. Hans Georg Faust, Albrecht Feibel, Georg Girisch, Gerda Hasselfeldt, Uda Carmen Freia Heller, Klaus Hofbauer, Michael Kretschmer, Werner Kuhn (Zingst), Maria Michalk, Bernward Müller (Gera), Albert Rupprecht (Weiden), Anita Schäfer (Saalstadt), Bernhard Schulte-Drüggelte, Wilhelm Josef Sebastian, Kurt Segner, Johannes Singhammer, Klaus-Peter Willsch und der Fraktion der CDU/CSU

Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf den Tourismus und die deutsche Tourismuswirtschaft

Im Dezember 2002 hat die EU die Erweiterung der Gemeinschaft um zunächst zehn neue Mitgliedstaaten, bestehend aus den mittel- und osteuropäischen Staaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn sowie den Mittelmeerinseln Malta und Zypern festgelegt. Vorbehaltlich des Ausgangs der anstehenden Volksabstimmungen in den Beitrittsstaaten könnte die EU ab Mai 2004 insgesamt 25 Mitgliedstaaten umfassen. Indem die Beitrittsländer in den freien Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr des Europäischen Binnenmarktes einbezogen werden, wird die Bevölkerung der EU von heute etwa 380 Millionen auf über 450 Millionen Menschen anwachsen. Daraus ergibt sich ein großes touristisches Potenzial, andererseits entstehen auch Risiken für die deutsche Tourismuswirtschaft, die es zu minimieren gilt.

Im Tourismus entsteht etwa durch die polnische und baltische Ostseeküste, durch Gebirgslandschaften wie der Tatra und den Karpaten sowie attraktiven Städtetourismuszielen wie Prag und Budapest zusätzliche Konkurrenz für die deutschen Reiseziele. Das gilt auch für den Heilbäder- und Kurbetrieb sowie den Wellness- und Fitnessbereich. Insbesondere der grenzüberschreitende Tages-/Wochenendtourismus in die Beitrittsstaaten dürfte – bei zunehmend durchlässigeren Grenzen und begünstigt durch Niedrigpreise im Hotel- und Gaststättengewerbe – weiter zunehmen. Im Gegenzug kann die Tourismusbranche in Deutschland und den anderen bisherigen EU-Mitgliedstaaten voraussichtlich von einer zusätzlichen touristischen Nachfrage profitieren. Viele osteuropäische Beitrittsstaaten sind bereits heute wichtige touristische Wachstumsmärkte, auch als Herkunftsland für das Reiseziel Deutschland. Perspektiven für deutsche Tourismusgebiete dürften sich auch durch gemeinsame Erschließung, Verwaltung und Vermarktung von grenzüberschreitenden Natur- und Kulturregionen ergeben.

Der Tourismus ist auch ein wichtiger Faktor bei der Integration der Beitrittsstaaten in die EU, indem er die verschiedenen Regionen und Länder mit ihren unterschiedlichen Kulturen, Sprachen, Traditionen, Wertesystemen und ge-

schichtlichen Hintergründen einander näher bringt. Tourismus dient in hervorragender Weise der Völkerverständigung und dem Abbau von Vorurteilen. Mit Reisen und dem gegenseitigen persönlichen kennenlernen der Menschen, Städte und Landschaften kann ein entscheidender Beitrag dafür geleistet werden, dass das Zusammenwachsen innerhalb der erweiterten EU langfristig erfolgreich ist.

Die deutsche Tourismuswirtschaft steht zunehmend in einem Wettbewerb mit Leistungsanbietern in anderen europäischen Ländern. Für die Beurteilung der Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf den Tourismusstandort Deutschland ist von großer Bedeutung, welche Rahmenbedingungen für die Tourismusunternehmen der Beitrittsländer gelten und inwieweit es hier zu Wettbewerbsverzerrungen gegenüber deutschen Unternehmen kommt.

Wir fragen die Bundesregierung:

- I. Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf den Tourismusstandort Deutschland
 1. Welche grundsätzlichen Chancen und Risiken sieht die Bundesregierung für die deutsche Tourismuswirtschaft durch die EU-Osterweiterung?
 2. Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere die Auswirkungen in den Bereichen
 - a) Hotel- und Gaststättengewerbe,
 - b) Bustouristik,
 - c) Reisebüros und Reiseveranstalter,
 - d) Kurorte und Heilbäder?
 3. Wie beurteilt die Bundesregierung das Potenzial für zusätzliche Reisen aus den Beitrittsstaaten nach Deutschland?
 4. Plant die Bundesregierung, die Zuwendungen an die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) für eine gezielte intensivere Vermarktung des Reiseziels Deutschland speziell in den EU-Beitrittsländern zu erhöhen?
Wenn ja, in welchem Umfang?
Wenn nein, warum nicht?
 5. Welche Veränderungen erwartet die Bundesregierung beim Reiseverkehr aus Deutschland in die Beitrittsstaaten sowie aus den Beitrittsstaaten nach Deutschland nach deren EU-Beitritt?
 6. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Studien zum Thema gegenseitiger Reiseverkehr zwischen Deutschland und den Beitrittsländern nach dem EU-Beitritt?
Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommen diese Studien?
 7. Ist bei der statistischen Erfassung von Ankünften und Übernachtungen ausländischer Gäste in Deutschland künftig eine detaillierte Ausweisung der Daten aller Beitrittsstaaten geplant, insbesondere eine Aufgliederung der bisher nur unter „Baltische Staaten“ zusammengefassten Zahlen für Estland, Lettland und Litauen sowie z. B. für Slowenien, um der deutschen Tourismuswirtschaft wichtige grundlegende Daten zur Entwicklung des Reiseverkehrs nach Deutschland zur Verfügung zu stellen?

II. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

8. Arbeitet die DZT gegenwärtig mit nationalen Tourismusorganisationen der Beitrittsländer zusammen?

Wenn ja, mit welchen Ländern auf welchen Gebieten?

Wenn nein, warum nicht?

9. Welche Pläne gibt es bezüglich der Zusammenarbeit der DZT mit nationalen Tourismusorganisationen in den Beitrittsländern nach der EU-Osterweiterung?
10. Unterstützt die EU gegenwärtig die nationalen Tourismusorganisationen der Beitrittsländer – z. B. durch Beratungsangebote oder Koordinierungsgremien – oder ist eine solche Unterstützung geplant, und wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?
11. Gibt es auf den Tourismusbereich bezogene bilaterale Gesprächskreise der Bundesregierung mit den Regierungen der Beitrittsländer oder sind entsprechende Einrichtungen geplant?
- Wenn ja, welche?
12. Gibt es auf den Tourismusbereich bezogene bilaterale Gesprächskreise anderer EU-Mitgliedstaaten mit den Beitrittsstaaten auf Regierungs- oder Parlamentsebene?
- Wenn ja, welche?
13. Bestehen grenzüberschreitende Kultur- oder Naturregionen bzw. Großschutzgebiete zwischen EU-Mitgliedstaaten und Beitrittsstaaten?
- Wenn ja, in welchen Regionen?
- Wenn nein, welche diesbezüglichen Planungen gibt es?
14. Bestehen nach Ansicht der Bundesregierung an den Grenzen der bisherigen EU-Länder zu den Beitrittsstaaten im Rahmen der EU-Osterweiterung Möglichkeiten zur gemeinsamen Infrastrukturplanung, zur Verwaltung sowie zur Vermarktung grenzüberschreitender Großschutzgebiete auf Bundes-, Landes-, Gemeinde-, Verbands- und Kammerebene?
- Wenn ja, welche?
15. Plant die Bundesregierung, die EU-Osterweiterung durch die Unterstützung grenzüberschreitender Kooperationsprojekte im Tourismusbereich in Bayern, Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zu fördern?
- Wenn ja, welche Projekte sind dies im Einzelnen?
16. Erwartet die Bundesregierung durch die EU-Osterweiterung eine steigende Verkehrsnachfrage?
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Kapazitäten der Verkehrsträger in Deutschland und plant sie, in die Erhöhung der Kapazitäten der einzelnen Verkehrsträger zu investieren?
17. Welche Maßnahmen zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sind im Hinblick auf Veränderungen beim tourismusbedingten Reiseverkehr im Rahmen der EU-Osterweiterung in Deutschland bereits erfolgt, befinden sich in der Fertigstellung oder sind geplant?
18. Wie beurteilt die Bundesregierung die erfolgten, in der Fertigstellung befindlichen oder geplanten Maßnahmen zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur der einzelnen Beitrittsländer im Hinblick auf den tourismusbedingten Reiseverkehr?

19. Inwieweit sind die Maßnahmen zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Hinblick auf die EU-Osterweiterung in Deutschland mit den Anrainerstaaten abgestimmt und koordiniert?
 20. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, nach dem Vorbild der Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ jetzt Verkehrsprojekte „Europäische Einigung“ aufzulegen und die Regelungen des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes und des Planungsvereinfachungsgesetzes auf diese zu erstrecken?
 21. Setzt sich die Bundesregierung für die stärkere Vernetzung der deutschen Bahnverbindungen mit den Verbindungen in der Tschechischen Republik und in Polen ein?
Wenn ja, mit welchem Erfolg?
Wenn nein, warum nicht?
 22. Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die Diskrepanzen zwischen den Eisenbahnsystemen der EU-Mitgliedstaaten und den Beitrittsstaaten beschleunigt ausgeglichen und harmonisiert werden?
Wenn ja, mit welchem Erfolg?
Wenn nein, warum nicht?
- III. Struktur des Tourismusmarktes und Rahmenbedingungen in den EU-Beitrittsstaaten
23. Wie hoch ist in den einzelnen Beitrittsstaaten der Jahresumsatz der Tourismuswirtschaft und welche gesamtwirtschaftliche Bedeutung hat dort jeweils der Tourismus?
 24. Wie hoch ist in den Beitrittsstaaten jeweils der Anteil des Tourismus am Bruttoinlandsprodukt?
 25. Wie hoch sind in den Beitrittsstaaten jeweils die Reiseausgaben der eigenen Bevölkerung im Ausland und wie hoch jeweils die Einnahmen aus dem internationalen Reiseverkehr in diese Länder in Mio. Euro?
Wo gibt es wie in Deutschland ein Defizit in der Reiseverkehrsbilanz und wo gibt es dagegen einen Überschuss?
 26. Wie hoch ist in den Beitrittsländern bei Ankünften und Übernachtungen jeweils der Anteil von Gästen aus dem Ausland?
 27. Wie hoch ist in den Beitrittsstaaten der Anteil der Bevölkerung, der jeweils im eigenen Land Urlaub macht?
 28. Wie hoch ist jeweils die Fremdenverkehrsintensität (Übernachtungen je 1 000 Einwohner) in den Beitrittsländern und den EU-Mitgliedstaaten?
 29. Wie hoch ist jeweils die Reiseintensität (Anteil der Wohnbevölkerung, die mindestens eine Urlaubsreise pro Jahr unternimmt) in den Beitrittsländern und den EU-Mitgliedstaaten?
 30. Wie hat sich in den einzelnen Beitrittsstaaten der Umsatz im Gastgewerbe, aufgegliedert nach Beherbergungsbetrieben und Gaststätten, in den letzten beiden Jahren entwickelt?
 31. Welche Struktur hat der Markt der Tourismusunternehmen in den Beitrittsstaaten, insbesondere bei der Verteilung des Umsatzes der Tourismusbranche auf große, mittlere und kleine Unternehmen?
 32. Unter welchen finanziellen Rahmenbedingungen arbeiten Tourismusdienstleister in den einzelnen Beitrittsstaaten?

33. Gibt es in den Beitrittsländern gesetzliche Regelungen, die der einheimischen Tourismuswirtschaft Wettbewerbsvorteile gegenüber deutschen Tourismusdienstleistern verschaffen, und wenn ja, welche sind dies im Einzelnen?
34. Wie werden die verschiedenen Tourismusdienstleister in den einzelnen Beitrittsstaaten besteuert?
35. In welcher Höhe liegt in den einzelnen Beitrittsländern der Mehrwertsteuersatz für Beherbergungsbetriebe?
Welche Länder gewähren dabei einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz?
36. In welcher Höhe liegt in den Beitrittsstaaten jeweils der Mehrwertsteuersatz für Gaststättenbetriebe?
Welche Länder gewähren dabei einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz?
37. In welcher Höhe liegt in den einzelnen Beitrittsstaaten der Mehrwertsteuersatz für Freizeit- und Erlebnisparks?
Welche Länder gewähren dabei einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz?
38. Wie werden die Verkehrsträger Bus, Bahn, Ausflugs- und Kreuzfahrtschiffahrt in den Bereichen Kraftstoff, Kfz-Steuer und Mehrwertsteuer in den einzelnen EU-Beitrittsstaaten besteuert?
39. Wie hoch ist in den Beitrittsstaaten jeweils der Steueranteil am Kraftstoffpreis?
40. Gibt es in den Beitrittsstaaten eine Ökosteuer ähnlich wie in Deutschland, und wenn ja, wie ist diese ausgestattet?
41. Werden in den Beitrittsstaaten sämtliche Gästeübernachtungen in Beherbergungsbetrieben statistisch erfasst oder gibt es Einschränkungen wie in Deutschland mit der Folge, dass Übernachtungen in kleineren Betrieben nicht berücksichtigt werden?
42. Gibt es in den Beitrittsstaaten bei der statistischen Erfassung der Beförderungsleistungen (z. B. bei Busunternehmen) Abschneidegrenzen?
43. Wie ist in den Beitrittsstaaten der Marktzugang für Reiseveranstalter, Reisebüros, Hotel- und Gastronomiebetriebe, touristische Verkehrsträger sowie für andere Dienstleistungen in der Tourismusbranche geregelt?
44. Inwieweit gibt es in den Beitrittsstaaten Zwangsmitgliedschaften in den Branchenverbänden?
Sind den Branchenverbänden hoheitliche Aufgaben übertragen, und wenn ja, welche?
45. Welche Fördermöglichkeiten für Tourismusdienstleister und Tourismusgebiete bestehen in den einzelnen EU-Beitrittsländern?
46. Welche Fördermittel der EU in welchem Volumen sind den Beitrittsstaaten im Einzelnen zur Förderung ihrer nationalen Tourismusbranche bereits bisher bewilligt worden und welche sind nach dem EU-Beitritt geplant?
Für welche Tourismusbereiche oder touristische Verkehrsprojekte in den Beitrittsländern, wie z. B. die Entwicklung und den Bau von Radwegen oder den Ausbau der Infrastruktur für den Wassertourismus, wird die EU nach dem Beitritt Fördermittel bereitstellen?

47. Durch welche einzelnen EU-Programme bestehen unter welchen Voraussetzungen Fördermöglichkeiten für den Ausbau der Infrastruktur in den Beitrittsländern und welche konkreten Projekte in den Bereichen Straßen-, Schienen-, Wasser- und Luftverkehr sind förderungsfähig?

Wie werden die zuständigen Stellen in den Beitrittsländern über diese konkreten Fördermöglichkeiten informiert und sind diese Informationen aus Sicht der Bundesregierung ausreichend?

Welche dieser Fördermaßnahmen zielen speziell auf eine bessere Anbindung der Beitrittsländer an die EU-Mitgliedstaaten und eine intensivere Vernetzung der Verkehrsträger?

48. Wie beurteilt die Bundesregierung die Sicherheitsstandards im Flugverkehr in den Beitrittsländern?
49. Wie beurteilt die Bundesregierung die Kapazitäten der Flughäfen in den Beitrittsländern, auch im Hinblick auf einen möglichen Anstieg des Ferienflug- und Geschäftsreiseverkehrs?
50. Gibt es nationale Gütesiegel für die Tourismusbranche in den einzelnen Beitrittsländern für Qualitätsstandards sowie umweltfreundliche Angebote?

Wenn ja, welche sind dies und wie erfolgt die Zertifizierung und Kontrolle?

51. Inwieweit gibt es in den einzelnen Beitrittsländern Interesse an der von der Bundesregierung geförderten deutschen Umweltdachmarke Viabono, die langfristig eine Verbreitung in ganz Europa anstrebt, und was unternimmt die Bundesregierung, um möglichst frühzeitig für Viabono und die damit verbundenen hohen Umweltschutzstandards zu werben, bevor dort andere Umweltdachmarkenkonzepte umgesetzt werden?

52. Durch welche einzelnen EU-Programme bestehen unter welchen Voraussetzungen Fördermöglichkeiten für nachhaltige Tourismusprojekte in den Beitrittsländern, um die dort vorhandenen reichhaltigen Naturpotenziale bei der Entwicklung des Tourismus zu bewahren und zu nutzen?

Wie werden die zuständigen Stellen in den Beitrittsländern über diese konkreten Fördermöglichkeiten informiert und sind diese Informationen aus Sicht der Bundesregierung ausreichend?

Welche Möglichkeiten nutzt die Bundesregierung, einen entsprechenden Kenntnis-Transfer für einen umweltverträglichen Tourismus in die Beitrittsländer anzubieten?

53. Sind der Bundesregierung Beschränkungen für Reiseleiter anderer Länder bei der Ausübung ihrer Tätigkeit in einzelnen Beitrittsstaaten bekannt, und wenn ja, in welchen?

54. Wird in allen Beitrittsstaaten die mit der Richtlinie 90/314/EWG des Rates vom 13. Juni 1990 über Pauschalreisen vorgeschriebene Absicherung von Pauschalreisenden gegen die Insolvenz oder den Konkurs von Reiseveranstaltern in ausreichender Form umgesetzt sein?

Ist dabei insbesondere eine effiziente Aufsicht über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt?

55. Wird in allen Beitrittsstaaten der Erwerb von Ferienwohnungen und Ferienwohnrechten bei Teilzeitimmobilien dem geltenden EU-Recht angepasst sein?

56. Werden in allen Beitrittsstaaten ab Beginn des Beitritts unbeschränkt Investitionen im Tourismusbereich möglich sein oder sind Übergangsregelungen vorgesehen, z. B. bei Flughäfen oder dem Erwerb von Immobilien für Hotels und Ferienanlagen?
57. Wie sind in den Beitrittsstaaten die Beschilderungsmöglichkeiten für touristische Hinweise entlang von Autobahnen sowie von überregionalen Fernstraßen geregelt?
58. Wie sind in den Beitrittsstaaten die Sperrzeiten in der Außengastronomie geregelt?
59. Zu welchem Zeitpunkt planen die einzelnen Beitrittsstaaten die Einführung des Euros als alleiniges Zahlungsmittel?

Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dieser jeweiligen Einführung auf den gegenseitigen Reiseverkehr zwischen Deutschland und den Beitrittsstaaten zu?

IV. Arbeitsmarkt und Ausbildung

60. Wie viele im Tourismus Beschäftigte gibt es jeweils in den Beitrittsstaaten?
61. Welche Bedeutung hat die Tourismusbranche für den jeweiligen Arbeitsmarkt der EU-Beitrittsländer?
62. Wie hoch ist jeweils der Anteil der im Tourismus Beschäftigten an der Gesamtzahl der Beschäftigten?
63. Wie hoch ist in den Beitrittsländern jeweils die Zahl der Auszubildenden in der Tourismuswirtschaft?
64. Welche Ausbildungsberufe im Tourismusbereich gibt es in den einzelnen Beitrittsstaaten?
65. Wie ist in den einzelnen Beitrittsstaaten die Möglichkeit geregelt, Jugendliche als Mitarbeiter und im Rahmen der Ausbildung im Hotel- und Gaststättenbereich zu beschäftigen, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitszeiten?

Sieht die Bundesregierung in diesem Bereich eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten deutscher Betriebe?

66. Sind in den Beitrittsstaaten den Branchenverbänden Prüfungskompetenzen bei Ausbildungsgängen übertragen, und wenn ja, welche?
67. Über welches Ausbildungsniveau verfügen die Beschäftigten der Tourismusbranche in den Beitrittsländern im Vergleich zu Deutschland?
68. Gibt es in den Beitrittsstaaten tourismusorientierte Studiengänge bzw. universitäre Weiterbildungsangebote?

Plant die Bundesregierung, einen Erfahrungsaustausch solcher Studiengänge mit deutschen Hochschulen zu unterstützen, und wenn ja, mit welchen Ländern und in welcher Form?

69. Wie beurteilt die Bundesregierung grenzübergreifende Ausbildungsprojekte, wie z. B. das der Hotelfachschule Pirna?

Inwiefern unterstützt die Bundesregierung solche Aktivitäten?

V. Lohnniveau und soziale Standards

70. Welche Höhe hat das durchschnittliche Lohnniveau der im Tourismus Beschäftigten in absoluten Zahlen in den einzelnen EU-Beitrittsstaaten in den einzelnen Bereichen (z. B. Reisebüros, Reiseveranstalter, Hotels, Gaststätten) sowie im Vergleich zum jeweiligen Bereich in Deutschland?

71. Welche Höhe haben die Löhne in der Tourismusbranche der einzelnen Beitrittsländer im Vergleich zu anderen Branchen innerhalb des jeweiligen Landes?
72. In welcher Größenordnung erwartet die Bundesregierung nach der EU-Osterweiterung insgesamt und wie verteilt auf welche Tourismusbereiche einen Zustrom touristischer Arbeitnehmer aus den einzelnen EU-Beitrittsstaaten nach Deutschland?
73. Wie hoch sind die Lohnnebenkosten in den einzelnen Beitrittsstaaten im Vergleich zu Deutschland?

VI. Tourismusförderung

74. Wie wird in den Beitrittsstaaten der Tourismus auf der Regierungsebene betreut und in welchen Ländern gibt es Minister oder Staatssekretäre, die ausschließlich für den Tourismus zuständig sind?
75. Wie viele ausschließlich für die Tourismuspolitik zuständige Mitarbeiter gibt es in den jeweiligen für die Tourismusförderung zuständigen Ministerien der Beitrittsstaaten?
76. In welchen Beitrittsstaaten gibt es wie in Deutschland im nationalen Parlament einen Tourismus-Ausschuss?
77. Wie hoch sind in den Beitrittsstaaten die Budgets der nationalen Tourismusorganisationen zur Auslandsvermarktung für das Jahr 2003 in Mio. Euro?
78. Wie hoch waren diese Budgets der nationalen Tourismusorganisationen in den Jahren 1993 bis 2002 in Mio. Euro?
79. Wie hoch ist gegenwärtig jeweils der Anteil des staatlichen Zuschusses an diesen Gesamtbudgets?
80. Wie hoch ist gegenwärtig in diesen Budgets jeweils der Anteil an operativen Mitteln, die für Werbekampagnen eingesetzt werden können?
81. Gibt es in den Beitrittsstaaten spezielle „Tourismusgesetze“, und wenn ja, mit welchen darin enthaltenen Schwerpunktmaßnahmen wird eine Förderung der Branche angestrebt?
82. Gibt es in den Beitrittsstaaten spezielle staatlich geförderte oder getragene Kreditinstitute für die Tourismuswirtschaft („Tourismusbanken“), die sich vor allem der besonderen Situation mittelständischer Betriebe annehmen?
Wenn ja, wie sind diese speziellen Kreditinstitute aufgebaut und haben sie ähnliche Konditionen und Zinssätze wie die halbstaatlichen Banken in Deutschland?

VII. Zielgruppenspezifische Angebote

83. Welche Angebote im Bereich Familientourismus (z. B. Urlaub auf dem Bauernhof, familienfreundliche Ferienanlagen) bestehen in den einzelnen Beitrittsländern und welchen Anteil am gesamttouristischen Angebot machen diese jeweils aus?
84. Welche Angebote im Bereich Jugendtourismus (z. B. Jugendherbergen, Ferienlager) bestehen in den einzelnen Beitrittsstaaten und welchen Anteil am gesamttouristischen Angebot machen diese jeweils aus?
85. Welche Konkurrenz besteht für deutsche Anbieter von Familien- und Jugendtourismus durch entsprechende Angebote in den Beitrittsstaaten und welche Veränderungen erwartet die Bundesregierung nach dem EU-Beitritt?

86. Welche Jugendaustauschprogramme mit den Beitrittsländern werden von der EU und der Bundesregierung mit welchen finanziellen Mitteln gefördert?
87. Wie groß ist das Angebot im Kur- und Heilbäderbereich in den einzelnen Beitrittsländern?
88. Welche Konkurrenz besteht für deutsche Kurorte und Heilbäder durch entsprechende Angebote in den einzelnen Beitrittsstaaten und welche Veränderungen erwartet die Bundesregierung nach dem EU-Beitritt?
89. Gibt es EU-weite oder internationale einheitliche technische und medizinische Standards im Kur- und Heilbäderbereich?
Inwieweit erfüllen die Beitrittsstaaten diese Standards?
90. Inwieweit werden Kuren der deutschen Bevölkerung in den einzelnen Beitrittsstaaten von den deutschen Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern mitfinanziert und welche Veränderungen erwartet die Bundesregierung hier nach dem EU-Beitritt?
91. Inwieweit werden Kuren von Bürgern der einzelnen Beitrittsländer in Deutschland von den jeweiligen Sozialkassen mitfinanziert und welche Veränderungen erwartet die Bundesregierung hier nach dem EU-Beitritt?
92. Ist es vorgesehen, dass deutsche Kranken- und Rentenversicherungsträger künftig vertragliche Bindungen mit Anbietern im Ausland für stationäre Heilverfahren abschließen können?
Wenn ja, auf welche Weise soll gewährleistet werden, dass die in Deutschland übliche Qualitätssicherung überprüft werden kann?
93. Sollen ambulante und stationäre Leistungen im Kur- und Rehabilitationsbereich auch dann im Ausland erbracht werden können, wenn der Leistungskatalog der ausländischen Sozialversicherung solche Maßnahmen nicht vorsieht?
94. Welche Angebote im Bereich „Nachhaltiger Tourismus/Naturtourismus“ gibt es in den einzelnen Beitrittsstaaten?
95. Welche Angebote im Bereich Erlebnisurlaub/Abenteuerurlaub (z. B. Wassersport, Mountainbike usw.) gibt es in den einzelnen Beitrittsländern?

VIII. Auswirkungen auf die Region Kaliningrad

96. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung für den Tourismus in der Region Kaliningrad durch die EU-Osterweiterung?
97. Gibt es Planungen für konkrete Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung oder der Europäischen Union für die Region Kaliningrad, um dortigen möglichen negativen Auswirkungen entgegenzuwirken?

Berlin, den 24. Juni 2003

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

